

Güllebecken: SPD dagegen, CDU eher dafür

Politik Christdemokraten fordern faires Verfahren

Von unserem Redakteur
Frieder Bluhm

■ **Kreisstadt.** Im Vorfeld der für gestern Abend anberaumten Bürgerversammlung in Gelsdorf (Bericht folgt) haben sich CDU und SPD zum geplanten Güllebecken in der Oberen Grafschaft geäußert. „Die SPD-Grafschaft ist klar gegen den Bau eines offenen Güllebeckens zwischen Gelsdorf und Vettelhoven“, so der Ortsvereinsvorsitzende Udo Klein und der Fraktionsvorsitzende Hubert Münch. „Mit uns wird es ein solches Projekt nicht geben.“

Mit einer geplanten Größenordnung von über 5000 Kubikmeter Inhalt – fünf Millionen Liter Jauche – würde hier ein Güllelager entstehen, dass in dieser Dimension als industrielles Lager zu wer-

ten ist und in der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung zu unzumutbaren Beeinträchtigungen der Bürger in Gelsdorf, Eckendorf, Bölingen, Vettelhoven, Holzweiler und Esch führen wird, befürchten die Sozialdemokraten. „Hier meinen wir nicht nur die Beeinträchtigungen durch Geruch, sondern auch die erhebliche Belastung durch den Transport der Gülle per Lkw durch die einzelnen Dörfer bis zum Güllelager“, ergänzt Dieter Sebastian, SPD-Fraktionsmitglied aus Eckendorf.

Ein Bauantrag für das Güllelager liegt beim Kreis bereits vor. Aber auch gemeindliche Gremien werden sich mit dem Thema beschäftigen. Zunächst sei ein Geruchsgutachten vorzulegen und durch die entsprechenden Ausschüsse zu bewerten. „Die SPD-

Gemeinderatsfraktion wird sich bei den weiteren Beratungen klar gegen dieses Projekt aussprechen“, bekräftigt Fraktionschef Hubert Münch. Dabei will es die SPD aber nicht bewenden lassen, sondern auch die Kreistagsfraktion ansprechen, gegen das Projekt zu opponieren.

Einen „Ausgleich der Interessen“ verlangt dagegen die CDU. Zwar räumt auch der CDU-Vorsitzende Michael Schneider ein, dass ein Güllebecken von 35 mal 40 Quadratmeter Fläche und sechs Meter Tiefe „die Wohnqualität durchaus beeinflussen kann“. In gleichem Maße ist für den Grafschafter Christdemokraten aber klar, dass jeder Steller eines Bauantrages – so wie hier der Landwirt – ein Recht auf einen ordnungsgemäßen

und rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren hat. So gehöre nun einmal ein Außenbereichsvorhaben zugunsten eines landwirtschaftlichen Betriebes zu den „Privilegierungstatbeständen“ des Baugesetzbuches, sodass grundsätzlich eine Baugenehmigung zu erteilen sei. „In diesem Fall steht dies aber unter der besonderen Auflage, dass ein Geruchsgutachten die Nicht-Beeinträchtigung der Wohnlagen nachweisen muss, ebenso sind Fragen des Bodenschutzes und des ökologischen Ausgleichs des Eingriffs abzarbeiten“, sagt Schneider. Die Kreisverwaltung als zuständige Baugenehmigungsbehörde sei für diese Prüfungen zuständig. Aus Sicht der CDU müsse auch klar sein, dass das Becken

„Man darf sich wünschen, dass auch die schiere Größe des Vorhabens nochmals überdacht wird.“

CDU-Vorsitzender Michael Schneider

nicht „gewerblich“ in dem Sinne betrieben werden darf, dass andere Landwirte sich dort Gülle abholen und auf ihre Flächen bringen können.

Als ersten positiven Schritt bewertet es der CDU-Vorsitzende, dass der Landwirt angekündigt habe, die Gülle nicht mehr auf seinen Felder offen aufzusprühen. Vielmehr habe er moderne Technik angeschafft, mittels der die Jauche mit einem Schlauchsystem geruchsarm direkt in den Boden „injiziert“ werde. Auch die Ankündigung, in den Feldern am Ortsrand Gelsdorfs mit unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung gar keine Gülle zu fahren, sei positiv zu werten. „Man darf sich wünschen, dass auch die schiere Größe des Vorhabens nochmals überdacht wird“, so Michael Schneider, „ein kleineres Becken könnte helfen, mögliche Geruchsbeeinträchtigungen zu reduzieren“.